

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 163/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Herr Gal AbtL: Herr Vongehr Verfasser/in: Herr Otten	II	FBL 5			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur				23.04.2024	

TOP	Wesentliche Eckpunkte zu Sanierungsmaßnahmen am Erftgymnasium in Bergheim
------------	--

Beschlussvorschlag

Die wesentlichen Eckpunkte der Baumaßnahme „Sanierungsmaßnahmen am Erftgymnasium“ in Bergheim werden zur Kenntnis genommen. Der Durchführung wird zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel dieser Maßnahmen ist die Beseitigung von Brandschutzmängeln und die Sanierung von Dächern einschl. Sanierung von angrenzenden Fassaden im Bereich des pädagogischen Zentrums.

2. Sachverhalt

Das Flachdach des pädagogischen Zentrums wurde an mehreren Stellen undicht und hat die Unterdecken der darunterliegenden Klassenräume und Flure beschädigt.

Eine Bestandserfassung zum Zustand der Dächer hat daraufhin ergeben, dass im Flachdachaufbau mehrere Zentimeter Wasser vorhanden waren. Die Wärmedämmung war hierdurch unbrauchbar und unzulässig schwer geworden. Um eine Überlastung des hölzernen Tragwerks und weitere Schäden an Bauteilen zu verhindern, wurde der Flachdachaufbau in einem ersten Schritt zurückgebaut und eine Notabdichtung ausgeführt. Diese Arbeiten erfolgten kurzfristig im Jahr 2023.

Durch die Beauftragung zur Entwicklung eines Brandschutzkonzeptes über alle Bauteile der Schule wurde festgestellt, dass aus dem naturwissenschaftlichen Bereich der Physik die vorhandenen Fluchtwege aus Fenstern nicht mehr ausreichend sind. Weiter wurde festgestellt, dass die abgehängten Decken in den Fluren des pädagogischen Zentrums nicht die geforderten Brandschutzqualitäten erfüllten und zum Teil zu lange Flure vorhanden waren. Die unzulässigen Holzprofile in den Fluren wurden dementsprechend demontiert und entsorgt. Auch diese Arbeiten erfolgten kurzfristig im Jahr 2023.

Im pädagogischen Zentrum sind somit folgende Arbeiten notwendig:

- die Sanierung der Dächer und angrenzenden Fassaden, einschl. Entwässerung
- der Einbau von neuen Unterdecken
- der Einbau von neuen Brandschutztüren in Fluren
- die Ertüchtigung der Lüftungsanlage

Im dreigeschossigen Bauteil C ist ein baulicher Fluchtweg aus dem 2. Obergeschoss herzustellen.

Für die Planung und Abwicklung der oben genannten Leistungen soll das ortsansässige Architekturbüro D. Schneider beauftragt werden.

Am 15. Februar 2024 wurden Honorarangebote eingereicht.

Für die dringend notwendigen Arbeiten wurde laut Kostenschätzung eine Summe von brutto rd. 510.000 € ermittelt. In dieser Summe sind die Honorarkosten, die Objektsteuerung für die Lüftungsanlage und der Wärmeschutznachweis enthalten.

Für die Herstellung eines neuen Fluchtwegs aus dem naturwissenschaftlichen Bereich der Physik wurde laut Kostenschätzung eine Summe von brutto rd. 120.000 € ermittelt. Auch hier sind die Honorarkosten aber auch die Kosten für die Tragwerksplanung enthalten.

Aus zuvor beschriebener Situation wird mit Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 630.000 € brutto kalkuliert.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Einsparmöglichkeiten wurden und werden in allen Planungsphasen geprüft und berücksichtigt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Im Jahr 2023 wurden 55.921,77 € für Flachdachabdichtungsarbeiten und 7.849,15 € für den Rückbau und die Entsorgung der Holzprofile in den Fluren verausgabt. Die Deckung dieser Kosten erfolgte über die konsumtiven Produktsachkonten „Rückstellungen“ und „Einzelmaßnahme“.

Für 2024 stellen sich die Gesamtkosten in Höhe von 630.000 € im Haushalt wie folgt dar:

Die Baukosten in Höhe von 120.000 € für die Herstellung des Fluchtwegs aus der Physik sind unter dem Investitionskonto I 220305-03 veranschlagt.

Weiter sind 420.000 € für die Arbeiten an den Dächern, Fassaden und der Entwässerung unter dem konsumtiven Produktsachkonto „Rückstellungen“ veranschlagt.

Für die Beseitigung von Brandschutzmängeln stehen unter dem Produktsachkonto „Einzelmaßnahme“ weitere 90.000 € zur Verfügung.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Aufgrund der aktuell geforderten Dammstoffstärken und der neuen Wasserführung zu den Dachrändern in die Fallrohre, wodurch die innenliegende Entwässerung entfällt, wird der Wärmeschutz verbessert und auf den geforderten Stand gebracht, das gleiche gilt für die angrenzenden Fassadenflächen. Die Dachfläche eignet sich in ihrer Ausführung und Form nicht für ein begrüntes Dach. Nach erfolgter Sanierung können die Dächer eventuell für eine Photovoltaikanlage genutzt werden, die exakte Berechnung muss noch erfolgen.

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Eine Termin- und Kostenkontrolle der Baumaßnahme wird geführt.